

39. Jahrgang Nr. 50 vom 16.12.2011

Verleihung des Ehrenamtspreises des Bürgermeisters



v.l. Jutta Limbeck, Tobias Stadie, Agnes Schmitz, Peter Greven, Bodo Kerstin, Karola Welcker, Anne Bodenheim, Bürgermeister Alexander Büttner

Auch in diesem Jahr überreichte Bürgermeister Alexander Büttner erneut den Ehrenamtspreis des Bürgermeisters für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement im Sinne der Bürgerstadt Bad Münstereifel an drei BürgerInnen bzw. Institutionen unserer Stadt. Der Ehrenamtspreis dient als Zeichen der Anerkennung und ist mit einem finanziellen Zuschuss aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden.

Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr:

- Herr Peter Greven als Vorsitzender der Bürgerstiftung Bad Münstereifel
- Frau Karola Welcker als Vorsitzende des Ashford-Fougères-Clubs Bad Münstereifel
- und Frau Lilo Langen für ihre Hilfsprojekte für Afrika

Herr Peter Greven als Vorsitzender der Bürgerstiftung Bad Münstereifel

Im Juli 2010 haben sich einige engagierte Bürger und Unternehmer in der Stadt Bad Münstereifel getroffen, um gemeinsam eine Bürgerstiftung zu initiieren. Bürger stiften Zeit und/oder Geld, um Ideen und Ziele der Bürgerschaft für die Zukunft von Bad Münstereifel zu gestalten. So in etwa könnte das Motto der neuen Bürgerstiftung heißen.

Mit einem Stiftungskapital von 63.500 € wurde die Bürgerstiftung am 13. April 2011 gegründet. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Bürgerstiftung Bad Münstereifel ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Die Bürgerstiftung Bad Münstereifel will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen von Bad Münstereifel nachhaltig stärken und Kräfte der Innovation mobilisieren. Sie will die Bür-

gerinnen und Bürger und Wirtschaftsunternehmen von Bad Münstereifel zum verantwortlichen Mitwirken an der Gestaltung sowie Entwicklung des lebendigen Lebens motivieren und anstiften. Dies soll zum einen durch Einwerben von Zustiftungen und Spenden geschehen, welche die Bürgerstiftung in die Lage versetzen, örtliche Projekte aus den verschiedenen Stiftungszwecken zu fördern. Zum anderen sollen die Bürger dazu motiviert werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten und Institutionen zu engagieren und Eigeninitiative zu ergreifen.

Die Bürgerstiftung bestimmt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten selbständig und unabhängig über ihre Projekte, die alle Bereiche unseres Gemeinwesens und alle Personengruppen betreffen.

Als erstes Projekt der Bürgerstiftung konnte in der vergangenen Woche ein Spendenbetrag von 1.000 € an die Fördervereine der Grundschulen in Bad Münstereifel überreicht werden. Hiermit soll Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am schuleigenen Mittagessen ermöglicht werden.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Bürgerstiftung engagieren sich in für Menschen aus Bad Münstereifel, die Hilfe und Unterstützung benötigen.

Stellvertretend für alle ehrenamtlich Tätigen in der Bürgerstiftung Bad Münstereifel möchte ich dem 1. Vorsitzenden, Herrn Peter Greven, den Ehrenamtspreis des Bürgermeisters überreichen. Peter Greven, den ich Ihnen nicht vorstellen muss, hat gerne den Vorsitz der Bürgerstiftung Bad Münstereifel übernommen. Als Bad Münstereifeler Unternehmer liegen ihm die Belange der Bad Münstereifeler am Herzen. Vielen Dank für Ihr bürgerschaftliches Engagement und viel Erfolg der Bürgerstiftung Bad Münstereifel.

Frau Karola Welcker als Vorsitzende des Ashford-Fougères-Clubs

Gegründet wurde der Ashford-Club in der 1. Mitgliederversammlung am 27.01.1975, also gut 10 Jahre nach der Begründung der offiziellen Städtepartnerschaft mit Ashford. Helmut Clout wurde erster Vorsitzender des Clubs. Gründungsmitglieder waren neben ihm Günter Kirchner und Annemarie Bodenheim.

Der englische Partnerclub besuchte Bad Münstereifel erstmals über das Karnevalswochenende 1975. Im gleichen Jahr reiste der Ashford-Club Bad Münstereifel mit 35 Personen nach Ashford.

Am 15.03.1975 fand im Hotel Hillebrand der erste Englische Abend statt.

1984 wurde die offizielle Städtepartnerschaft zwischen Ashford und Fougères besiegelt und damit die Triangelpartnerschaft Ashford – Bad Münstereifel – Fougères begründet.

Im gleichen Jahr fand in Fougères eine Industrie- und Handelsmesse statt. In der Besuchsdelegation aus Bad Münstereifel waren auch Mitglieder des Ashford-Club, die für einen Familienaustausch warben. Hierauf meldeten sich viele Interessenten.

Am 09.01.1985 wurde dann der Clubname in Ashford-Fougères-Club geändert. Die damalige Vorsitzende war Annemarie Bodenheim.

Seit 8 Jahren ist Karola Welcker erste Vorsitzende des Vereins.

Der Ashford-Fougères-Club ist eine der tragenden Säulen der Städtepartnerschaften. Neben den Schul- und Vereinsaustauschen und den offiziellen Partnerschaftstreffen trägt der Club gerade den Austausch von Bürgerinnen und Bürgern in den drei Partnerstädten.

In jedem Jahr reisen Mitglieder des Ashford-Fougères-Club in eine der beiden Partnerstädte, aus der anderen Partnerstadt werden Gäste empfangen.

Bei den offiziellen Partnerschaftstreffen in Bad Münstereifel hilft der Ashford-Fougères-Club maßgeblich bei der Unterbringung der Gäste.

Der Ashford-Fougères-Club unterstützt die Verwaltung bei der Vermittlung von Schul- und Berufspraktika in und aus den Partnerstädten.

Frau Lilo Langen für ihre Hilfsprojekte für Afrika

Ihre Leidenschaft zum schwarzen Kontinent entdeckte die Architektin Lilo Langen 2005 bei einer Studienreise nach Tansania und Kenia. Vom Veranstalter wurden ihr dabei natürlich größtenteils die angenehmen Seiten der afrikanischen Länder gezeigt, doch blieben ihr bei der Tour auch die Armut und das Elend nicht verborgen. Sie freundete sich mit einer Familie aus Arusha an und wieder in Deutschland angekommen setzte sie sich zum Ziel, Hilfe zu organisieren.

Im Jahre 2008 flog Lilo Langen für fünf Monate nach Tansania, um vor Ort ein Projekt mit Hilfe von „Eifel Aid“, einer Gruppierung aus Wohlfahrtsverbänden unter der Federführung des Deutschen Roten Kreuzes Euskirchen, auf die Beine zu stellen. Im Dorf Mwanagati außerhalb von Dar es Salaam (Regierungssitz und größte Stadt des Landes) ließ sie mit einheimischer Hilfe einen Brunnen bohren, der seither zahlreiche Menschen mit sauberem Wasser versorgt.

Im Februar 2010 verbrachte Lilo Langen erneut einen Monat in Ostafrika, um dort ein Schulprojekt zu verwirklichen. Sie besuchte eine Schule in Ukonga, in der 36 Kinder auf den Einstieg in die Primary School vorbereitet wurden. Bis dahin wurden die Kinder draußen unter einem Baum unterrichtet. Einige Kinder erlitten dort durch die Bisse von Sandflöhen schwere Infektionen. Lilo Langen suchte nach Abhilfe und hatte Glück. Sie mietete einen Raum an, in dem die Kinder von nun an unterrichtet wurden. Nun gab es einen Raum aber keine Möbel. Die Kinder saßen auf Säcken, was nicht nur ungesund, sondern auch der Konzentration nicht gerade dienlich war. Mit Hilfe des DRK Euskirchen und „Eifel Aid“ erreichte es Lilo Langen, dass vor Ort Schulbänke gebaut wurden und den Kindern Lehrbücher, Hefte und Stifte gegeben werden konnten.

Die Räumlichkeiten wurden sehr schnell zu eng, sodass Lilo Langen beschloss, eine Schule mit vier Klassenräumen, einer Toilettenanlage sowie eine Brunnenanlage zu bauen. Im Herbst 2010 kaufte sie ein Grundstück, auf dem die Schule gebaut werden sollte. Das notwendige Geld für dieses Projekt kam zum Teil aus einem Afrika-Benefizkonzert im Kloster Schweinheim, das Lilo Langen 2010 organisierte bzw. einem zweites Benefizkonzert aus dem Jahre 2011, das in Palmersheim stattfand.

Bei Bohrungen für den Brunnen stellte sich dann jedoch heraus, dass es dort kein Trinkwasser sondern nur Salzwasser gab. Der Bau des Schulgebäudes muss nun hinten angestellt werden, bis ein neues geeignetes Grundstück gefunden ist.

Das schreckte Lilo Langen aber nicht ab. Solange das Schulprojekt ruhen muss, wird ein anderes Projekt vorgezogen. In Arusha bekommt Lilo Langen von der Gemeinde zwei Grundstücke zur Verfügung gestellt, auf denen eine Krankenstation errichtet werden soll. Bei ihrem ersten privaten Besuch in Tansania war Lilo Langen zu Gast bei einer bereits zuvor erwähnten befreundeten Familie in Arusha. Dort erlebte sie hautnah den Mangel an ärztlicher Versorgung, als die Großmutter der Familie starb. **Dies war der Anstoß zu ihrer Arbeit in Afrika** und der Bau der Krankenstation gehörte von Anfang an zu ihren Zielen.

Lilo Langen hat in den letzten Jahren viele Monate in Afrika verbracht, um all diese Hilfsprojekte zu begleiten. Und so verwundert es auch nicht, dass Lilo Langen heute Abend nicht bei uns sein kann. Sie ist - wie könnte es anders sein - zurzeit wieder in Afrika, um dort den Bau der Krankenstation voranzubringen. Ich werde gleich versuchen, Frau Langen in Afrika anzu-

rufen, um ihr persönlich für ihren ehrenamtlichen Einsatz zu danken und ihr viel Erfolg für ihr derzeitiges Projekt zu wünschen.

Anstelle von Frau Langen sind heute Abend Frau Agnes Schmitz und Frau Jutta Limbeck zu uns gekommen. Die Damen sind Vorstandskolleginnen von Frau Langen im Verein „Upendo Tansania e.V.“. Dieser Verein wurde von Frau Langen in diesem Jahr gegründet, um die Hilfsprojekte für Afrika auf eine breite Basis zu stellen.

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzung vom 14.12.2011 zur Änderung der „Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen vom 27.03.2007“

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW, Seite 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV NW, Seite 132 ff.) in Verbindung mit §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NW vom 21.10.1969 (GV NW, Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1992 (GV I, Seite 561) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Versammlungsstätten und sonstige Räumlichkeiten, an deren Benutzung Dritte ein Interesse haben. Diese Einrichtungen sind in der zur Satzung gehörenden Tarifordnung aufgeführt.

Artikel 2

Die dieser 1. Änderungssatzung beigefügte Tarifordnung wird Bestandteil der Satzung und tritt an die Stelle der seit dem 01.04.2007 geltenden Tarifordnung.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

**Tarifordnung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten für die
Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen vom 27.03.2007**

Räumlichkeit	Nichtgewerbliche Nutzung						Gewerbliche Nutzung					
	Ortsansässige Vereine / Privatpersonen			Auswärtige Vereine / Privatpersonen			Ortsansässige Institutionen / Natürliche und juristische Personen			Auswärtige Institutionen / Natürliche und juristische Personen		
	Mietentgelt			Mietentgelt			Mietentgelt			Mietentgelt		
	bis 3 Stunden (in Euro)	bis 6 Stunden (in Euro)	über 6 Stunden (in Euro)	bis 3 Stunden (in Euro)	bis 6 Stunden (in Euro)	über 6 Stunden (in Euro)	bis 3 Stunden (in Euro)	bis 6 Stunden (in Euro)	über 6 Stunden (in Euro)	bis 3 Stunden (in Euro)	bis 6 Stunden (in Euro)	über 6 Stunden (in Euro)
Präsentationsraum (Kurverwaltung)	10,-	20,-	40,-	12,50	25,-	50,-	20,-	40,-	80,-	25,-	50,-	100,-
Rats- und Bürgersaal	0,-	0,-	0,-	50,-	80,-	100,-	0,-	0,-	0,-	75,-	100,-	200,-
Historischer Ratssaal	20,-	40,-	80,-	25,-	50,-	100,-	40,-	80,-	160,-	50,-	100,-	200,-
Konviktkapelle	100,-	150,-	300,-	150,-	250,-	400,-	300,-	500,-	800,-	400,-	600,-	1.000,-
Mehrweckhalle St. Michael Gymnasium	100,-	150,-	300,-	150,-	250,-	400,-	200,-	300,-	600,-	260,-	400,-	700,-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen vom 27.03.2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, 14.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**9. Satzung vom 14.12.2011 zur Änderung
der Benutzungsordnung für die öffentliche Bücherei
der Stadt Bad Münstereifel vom 15.06.1983**

Aufgrund §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271) in Verbindung mit § 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende 9. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Bücherei der Stadt Bad Münstereifel vom 15.06.1983 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Büchereikunde meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 3 Abs. 5 entfällt ersatzlos.

Artikel 2

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Leihfrist beträgt

- für Bücher 4 Wochen

- für Spiele, Zeitschriften, Videos, CDs und DVDs 1 Woche

§ 4 Abs. 4 Satz 2 entfällt ersatzlos.

Artikel 3

§ 6 Abs. 5 entfällt ersatzlos.

§ 6 Abs. 6 wird § 6 Abs. 5.

Artikel 4

§ 7 erhält folgende Fassung:

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

	Erw.	Jugendl.	Familien	Schüler, Studenten, Azubis, Bundesfreiwilligen- dienstleistende, Emp- fänger SGB II u. XII
	€	€	€	€
Erstmalige Ausstellung eines Bibliotheksausweises	1,00	1,00		1,00
Ausstellung eines Ersatzausweises	2,00	2,00		2,00
Jahreskarte Medienentleihe Bücher	15,00	0,00	20,00	0,00
Jahreskarte Medienentleihe alle Medien	20,00	12,00	25,00	12,00
Tagesausweis alle Medien	2,50	2,50	2,50	0,00
Vorbestellung von Medien mit Benachrichtigung	0,50	0,50	0,50	0,50
Fotokopie / Ausdruck s/w	0,15	0,15	0,15	0,15
Fotokopie / Ausdruck farbig	0,70	0,70	0,70	0,70
Beschädigung Strichcode	1,00	1,00	1,00	1,00
Benutzung des Internet-Arbeitsplatzes pro angefangene ½ Stunde	1,00	1,00	1,00	1,00

- (2) Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst bis 27 Jahre und Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII haben eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen. Die Buchausleihe für diese Personen ist kostenlos.
- (3) Das Entleihen von Kinder- und Jugendbüchern ist gebührenfrei. Schulen und Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Bad Münstereifel sind im Rahmen ihres pädagogischen Bildungsauftrages von der Entgeltzahlung befreit.

Artikel 5

§ 8 wird wie folgt geändert:

- (1) Für Medien, die beim Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben sind, werden Versäumnisgebühren, gegebenenfalls auch Mahn- und Portogebühren, erhoben. Für die Berechnung der Versäumnisgebühr bleibt der 1. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist unberücksichtigt (Karenztag).
- (3) Die Versäumnisgebühr beträgt:

- für Bücher, Zeitschriften, Gesellschaftsspiele, CDs, pro Medium und Öffnungstag	0,25 €
- für sonstige Medien (Filme, PC-Spiele) pro Medium und Öffnungstag	1,00 €

Artikel 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossene 9. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Bücherei der Stadt Bad Münstereifel vom 15.06.1983 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, 14.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**1. Satzung vom 13.12.2011
zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Un-
terkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt
Bad Münstereifel vom 19.12.2006**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271), in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), sowie in Ausführung des Gesetzes für die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern - Landesaufnahmegesetz - vom 28.02.2003 (GV NRW S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2006 (GV NRW S.107), und des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge – Flüchtlingsaufnahmegesetz- vom 28.02.2003 (GV NRW S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV NRW S. 765) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel vom 19.12.2006 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Stadt Bad Münstereifel erhebt für die Benutzung des Übergangsheimes für den Personenkreis der Aussiedler und Asylbewerber eine kostendeckende Benutzungsgebühr.

Die Gebühr beträgt je m² Wohnfläche und Monat: 10,23 €

Die Stadt Bad Münstereifel erhebt für die Benutzung des Übergangsheimes für den Personenkreis der Obdachlosen eine Benutzungsgebühr.

Die Gebühr beträgt je m² Wohnfläche und Monat: 5,05 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 13.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**16. Satzung vom 13.12.2011
zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270) und dem Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV.NW.S. 706) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 390) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980 beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) in der derzeit geltenden Fassung wird, wie nachfolgend dargestellt, ergänzt oder berichtigt.

- I. Die Eintragungen zum Ort Arloff werden wie folgt geändert:

Ort: Arloff

Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterdienst	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger

Folgendes wird neu eingefügt:

Günter-Diederichs-Straße	A		X		X
--------------------------	---	--	---	--	---

- IV. Die Eintragungen zum Ort Hummerzheim wie folgt geändert:

Ort: Hummerzheim

Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterdienst	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger

Folgendes wird eingefügt:

Eichelweg	A		X		X
-----------	---	--	---	--	---

Folgendes wird gestrichen:

Eichelweg	A		X		X
-----------	---	--	---	--	---

II. Die Eintragungen zum Ort Lethert werden wie folgt geändert:

Ort: Lethert

Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterdienst	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger

Folgendes wird eingefügt:

Am Heiden Weyer	außerhalb				keine Reinigung
-----------------	-----------	--	--	--	-----------------

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 07.12.2011 beschlossene 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 13.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

6. Satzung zur Änderung der Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380) in Verbindung mit § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 10. 1969 (GV NRW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung vom 13.12.2011 folgende 6. Satzung zur Änderung der Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulschwimmen usw.) sind die Vereins- und Übungsleiter/Innen, beim Schulschwimmunterricht die aufsichtführenden Lehrkräfte, dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer/Innen und Besucher/Innen die Bestimmungen der Badeordnung beachten.

§ 2

In § 2 Abs. 2 „Die Benutzung des eifelbades ist nicht gestattet“

wird bei Buchstabe c die Bezeichnung „Geisteskranken“ gestrichen. Zusätzlich wird eine Einschränkung angefügt. Die neue Fassung lautet:

c) Personen mit geistigen Behinderungen und Epileptikern ohne fachkundige Begleitperson

§ 3

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsgegenständen wird nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wird von einem/einer Mitarbeiter/In des eifelbades vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

§ 4

In § 8 Absätze 2 – 4 werden die weiblichen Bezeichnungenformen eingefügt.
In Abs. 6 wird der Buchstabe k ergänzt.

2.) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen verpflichten den/die Verursacher/In zum Schadensersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben.

3.) Nichtschwimmer/Innen dürfen nur die für sie bestimmten Beckenbereiche benutzen.

4.) Die Benutzung der Sprunganlagen und Rutschen geschieht auf eigene Gefahr und ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet. Der Sprungbereich darf nicht unterschwommen werden. Der/Die Springer/In hat sich davon zu überzeugen, dass der Sprungbereich frei ist.

6) Insbesondere ist nicht gestattet:

k) die Benutzung von Mobiltelefonen.

§ 5

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 - 2 erhalten folgende Fassung:

Die Besucher/Innen benutzen das eifelbad einschl. der Sport- und Spieleinrichtungen auf eigene Gefahr. Für Schäden irgendwelcher Art, die den Besuchern/Besucherinnen aus der Benutzung des Freizeitbades und ihrer Einrichtungen entstehen, haftet die Stadt nur, wenn ihr oder dem Aufsichtspersonal grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

§ 6

Die Entgeltordnung zur Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel wird um einen Tarif erweitert. Dafür wird der Tarif-Nr. 5 unterteilt und erhält folgende Fassung:

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr €
5	Zehnercoin 2 Stunden	
5.1	Erwachsene	40,50
5.2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre	27,00

§ 7

Diese 6. Satzung zur Änderung der Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossene 6. Satzung zur Änderung der Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“ im ver-

einfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 die vereinfachte 6. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 14 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“ nebst Textteil und Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27

montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“, gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

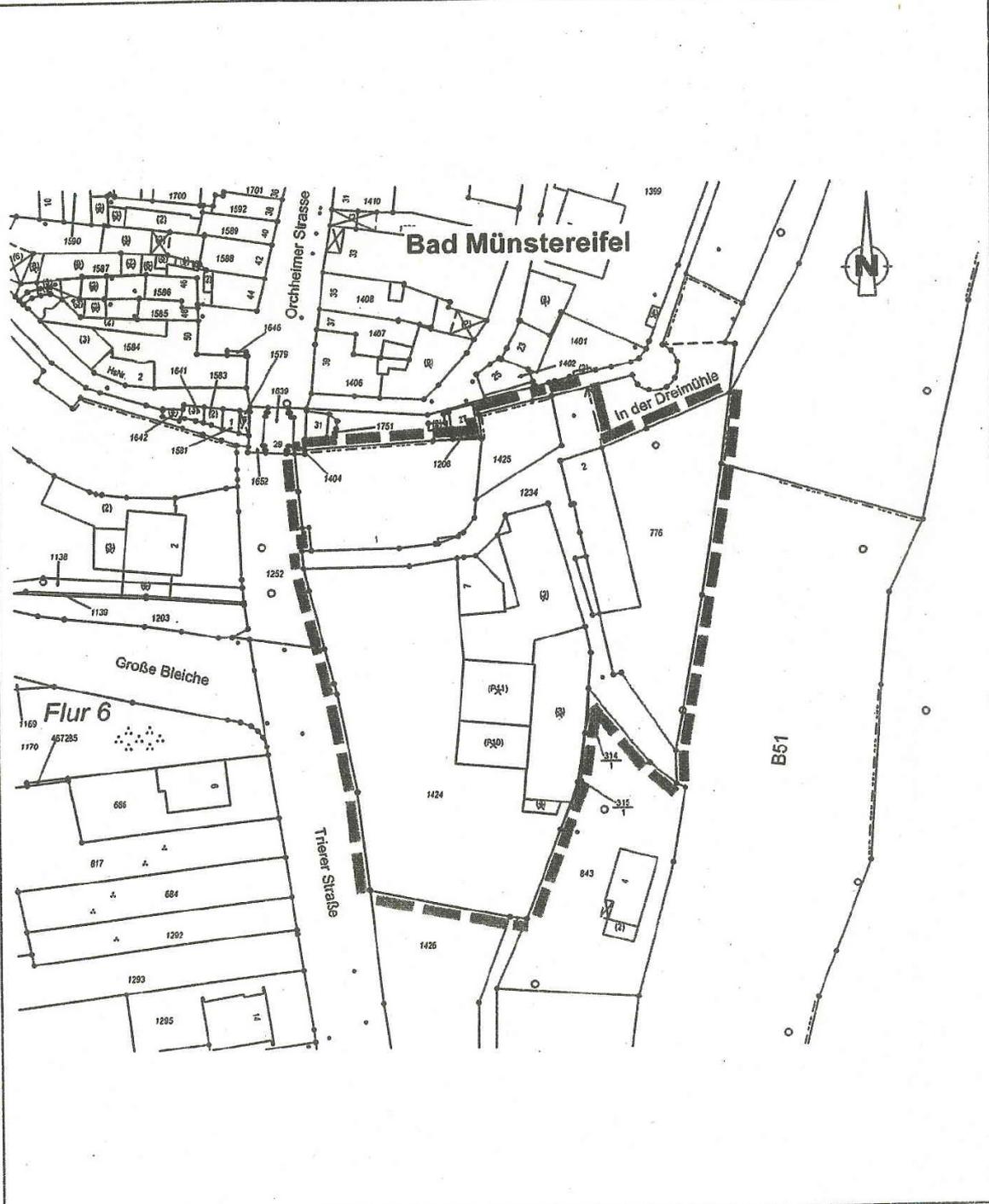
Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 12.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Stadt Bad Münstereifel
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29d "Südliche Vorstadt"
- Übersichtskarte, M. 1 : 1000 -



Kösterer Straße 26 · D-53925 Koll
Telefon +49(0)2441/9990-0 · Fax 9990-40
info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Schöne Feuerwehrtradition fand zum dritten Mal bei Löschgruppe Arloff statt



Foto: mg – Manfred Görgen

Kasimir Schmitz (93 Jahre) - seit über 75 Jahren in der Wehr

[...] In der „guten Stube“ der Löschgruppe Arloff zeigten die Mitglieder der vor wenigen Monaten 100 Jahre alt gewordenen Wehr erneut soziales Engagement und wie man auch im Alter Kameradschaft pflegt: Boten sie bereits zum dritten Mal gerne ihr Domizil und damit die Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses in der oberen Etage für eine besondere Veranstaltung an. [...] Ehemalige Löschgruppenführer aus allen Orten der Kurstadt hatten sich mit Bürgermeister Alexander Büttner und Stadtwehrführer Karl Brühl eingefunden. Bei einer Wehr mit Karl-Hubert Bonz, die sich gern als gute Gastgeber erwies und gesponserte Weihnachtssterne (Blumen Jansen) Kosmetika (Firma Greven), Spekulatius, lekkere Kuchen („Taat wie aus Omas Zeiten“) und kleine Schokoladen-Nikoläuse verteilte. Die Arloffer Wehr setzt die schöne Tradition fort, die [...] vom früheren Stadt- und Ehren-Wehrführer Peter Hack (Münstereifel) und Ex-Wehrführer Bruno Arnolds (Nöthen) gepflegt wurde und an der Spitze mit Stadtwehrführer Karl Brühl (Reckerseid) nun fortgesetzt wird. Zum Treffen [...] in geselliger Runde, bei dem es erneut galt den ältesten mit 93 Jahren, Ka-

simir Schmitz aus Iversheim, [...] zu ehren und stellvertretend in Namen aller Frauen diesmal die Frau des früheren Kreisbrandmeisters Johannes Wilhelm Fuchs aus Eicherscheid mit einem vom Bürgermeister überreichten Blumenstrauß. Bürgermeister Alexander Büttner lobte jedoch nicht nur Kasimir Schmitz, der seiner Wehr schon seit 76 Jahren die Treue gehalten hat, sondern hieß auch [...] Jüngere in dieser Runde willkommen. Erstmals dabei „als Benjamin“ wie Büttner sagte, aus Houverath der ehemalige Löschgruppenführer Willbert Nücken. Fast 25 Jahren leitete er die örtliche Löschgruppe [...] und zählt nun, wie die aus dem Höhegebiet stammenden Manfred Prinz und Egon Rupperath, zu den Ehemaligen. Büttner dankte nicht nur „den sichtbaren“, sondern auch „den vielen Helfern im Hintergrund“. [...] Alle ehemaligen Löschgruppenführer zeigten sich dankbar für die Anerkennung ihre Arbeit früherer Jahre für die Bürgerschaft. Dabei erneut der ehemalige Kreisbrandmeister Hans Eicks aus Kirspenich mit Geschichten und Witzen im Dialekt. Nicht fehlen durfte schließlich auch in diesem Jahr der schönen Tradition folgend, „de evangelische Kapell us Nühte“ (vier Männer aus Nöthen) die bereits fast 20 Jahre für kostenlose musikalische Unterhaltung bei den „Floriansjüngern“ sorgen.
Text: mg -Manfred Görgen.

Aus der Sitzung des Rates vom 07.12.2011

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Wiederwahl einer Schiedsperson

Einstimmiger Beschluss:

Herr Anton Schmitz wird für den Schiedsgerichtsbezirk II zum Schiedsmann und für den Schiedsgerichtsbezirk Bad Münstereifel I zum stellvertretenden Schiedsmann für die Dauer von 5 Jahren wiedergewählt.

Pflanzenbewuchs an der Stadtmauer Bad Münstereifel; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2011

Nachdem der Antrag der FDP-Fraktion in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.04.2011 erstmalig vorgelegt wurde, fand vor der Sitzung des Ausschusses am 28.06.2011 zunächst eine Besichtigung der Stadtmauer statt. Es wurden überwiegend Freischneidearbeiten an bzw. in der Nähe der Stadtmauer als erforderliche Maßnahmen angesehen. Da somit das Denkmal „Stadtmauer“ nicht unmittelbar betroffen war, beschloss der Stadtentwicklungsausschuss in der anschließenden Sitzung, die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in die Zuständigkeit des Forstausschusses zu geben. Es sollte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung gebildet werden, die bei einer Begehung der Stadtmauer die erforderlichen Maßnahmen festlegt.

Diese Begehung der Stadtmauer fand am 15.11.2011 statt. Die Bäume, die von der Arbeitsgruppe als kritisch betrachtet wurden, wurden aufgenommen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde anhand einer Fotodokumentation jeder einzelner Standort betrachtet und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Rat gegeben.

Beschluss mit 27 Ja- und 3 Nein-Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der beigefügten Anlage aufgeführten Bäume

1, 2, 4-7 und 9 zu fällen. Die Bäume 3, 8 und 10 bleiben erhalten.

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.12.2011

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.12.2011 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Geplante Erweiterung der Gebäude Marktstraße 18/Langenhecke 1 "Heino Café", Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Flst.-Nr. 1773; - Vorstellung erster Entwürfe zur Gestaltung

Das Gebäude Marktstraße 18/Langenhecke 1 „Heino Café“ soll im Rahmen der „Reaktivierung der Kernstadt“ in Verkaufsfächen umgenutzt werden. Die Investoren planen das Gebäude attraktiver zu gestalten und als weiteren Anziehungspunkt in der Kernstadt für den Bereich Marktstraße auszubauen.

Bei den vorliegenden Planungen handelt es sich um zurückhaltende Anbauten mit Flachdächern. Ursprünglich waren Satteldächer geplant, die aber bei einer Vorbesprechung vor Ort auf Empfehlung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zurückgenommen wurden.

Aus Sicht des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, ist eine Erweiterung grundsätzlich denkbar – dieses natürlich vorbehaltlich der konkreten Planung und deren Angemessenheit im historischen Umfeld. Auch die Verwendung einer zeitgemäßen Formensprache ist durchaus möglich.

Da es sich bei den vorliegenden Unterlagen um erste Skizzen handelt, sind noch weitere Modifizierungen zur Gestaltung, wie Fassadenrasterung, Form der Eingangssituation und der Anschlüsse an den Gebäudebestand, erforderlich.

Beschluss mit 17 Ja- und 1 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt grundsätzlich der geplanten Erweiterung

durch Anbauten am Gebäude Marktstraße 18/Langenhecke 1 „Heino Café“ sowie einer Bebauung der städtischen Teilgrundstücke zu. Die Gestaltung bedarf grundsätzlich noch einer weiteren detaillierten Abstimmung, die auf das historische Stadtbild im Umfeld des Gebäudes Rücksicht nimmt. Der Gestaltungsplan ist dem Ausschuss vorzulegen. Bei der Planung sind die verkehrlichen Belange zu berücksichtigen.

Fachmarktzentrum/Nördliche Vorstadt
Herr Rainer Schmidt-Illguth stellt den Ausschussmitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit das fortgeschriebene Einzelhandels- und Zentrenkonzept Bad Münstereifel vor.

Einstimmiger Beschluss:

Das Argumentations- und Arbeitspapier der im Rat vertretenden Parteien vom 07.12.2011 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorverfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 80 durchzuführen.

Anfragen und Mitteilungen; hier: Ausweisung von "Frauenparkplätzen"

Seit Anfang des Jahres werden die Parkplätze Zimmerei, Feuerwehr und Große Bleiche auch innerhalb der Woche gebührenpflichtig bewirtschaftet. Dies hat zu einer vermehrten Nutzung der weiter außerhalb liegenden Parkplätze, insbesondere am Eifelbad und unter dem Viadukt geführt.

Aufgrund dessen wird nun - in Anlehnung an den seinerzeitigen Beschluss - die Ausleuchtung auf den Parkplätzen B 51 (östlich), Viadukt und Eifelbad durch Veränderungen an den Leuchtkörpern der vorhandenen Straßenleuchten in Teilbereichen verbessert. In diesem Zusammenhang hat die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Münstereifel für diese Bereiche gleichzeitig die Ausweisung eines Teiles der Stellplätze als sog. „Frauenparkplätze“ vorgeschlagen. Diesen Vorschlag haben die zuständigen Sachgebiete im Bereich des Tiefbaus und des Ordnungsamtes geprüft und mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Unter Beachtung der unter 2. dargelegten rechtlichen Würdigung wurden daher auf den o. a. 3 Park-

plätzen in den Bereichen, in denen die Ausleuchtung optimiert wird, entsprechende Stellplätze - jeweils im vorderen Parkplatzbereich - ausgewählt. Die entsprechende Beschilderung wird in den nächsten Wochen nach Lieferung der Hinweisschilder erfolgen.

Wichtige Mitteilung zum Thema Kanaldichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Landesumweltminister Johannes Remmel hat sich im Vorfeld der Sitzung des Umweltausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags zum Thema Dichtheitsprüfung dahingehend öffentlich geäußert, dass im Rahmen einer neuen Gesetzesinitiative im Frühjahr 2012 eine den Bürgerinteressen angemessenere gesetzliche Regelung geschaffen werden soll. Vor diesem Hintergrund wurde vom Minister empfohlen, für die derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Kanaluntersuchungen die Rechtskraft neuer Regelungen abzuwarten. Eine offizielle Verlautbarung aus dem Umweltministerium liegt der Stadt Bad Münstereifel zur Zeit noch nicht vor. Die Stadt Bad Münstereifel wird sich die vorgenannte Empfehlung des Ministers allerdings zu eigen machen und an dieser Stelle über die Fortentwicklung der Angelegenheit weiter berichten.

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2012/2013 beginnt jetzt!

In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Münstereifel und den Kindertagesstätten wird eine Abfrage zum Betreuungsbedarf durchgeführt, um festzustellen welche Betreuung in der jeweiligen Tageseinrichtung benötigt wird.

Die Eltern, deren Kinder im neuen Kindergartenjahr 2012/2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben oder bekommen, werden in den nächsten Wochen anhand eines Fragebogens zum tatsächlichen Betreuungsbedarf befragt.

Diese frühzeitige Bedarfsabfrage ist notwendig, da aufgrund der Rechtslage sogenannte Kindpauschalen für jedes einzelne Kind beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt werden müssen. Sollten Anmeldungen verspätet erfolgen, kann nicht sichergestellt werden, dass die Kindergärten die ihnen zustehenden Mittel erhalten bzw. die Kinder die gewünschte Einrichtung besuchen können. Insofern sind Träger der Tageseinrichtungen dringend auf die Mitwirkung der Eltern in Form einer frühzeitigen Bedarfsmeldung angewiesen.

Wir bitten alle Eltern, den Fragebogen bis **spätestens 16.12.2011** in der jeweiligen Einrichtung abzugeben.

Angemeldet werden können Ihre Kinder in den folgenden Einrichtungen:

- **Kath. Kindergarten Arloff**
Weierstr. 20
- **Kath. Kindergarten Bad Münstereifel, Familienzentrum, Kapuzinergasse 13**
→ ab 01.08.2012 Betreuung von Kindern im Alter von **unter 2 Jahren** in Gruppenform II
- **Kindertagesstätte „Magische 12“**
Bad Münstereifel, Trierer Str. 12
- **DRK Kindergarten Effelsberg** Stephanusstr. 12
- **DRK Kindergarten Hohn**
Gässchen 6
- **DRK Kindergarten Houverath**
Eichener Str. 13
- **DRK Kindergarten Iversheim**
An der Ley 38
- **DRK Kindergarten Kalkar**
Varusstr. 4

- **DRK Kindergarten Mutscheid**
Am Lammerstal 6
- **DRK Kindergarten Nöthen**
Gilsdorfer Weg 7
- **DRK Integratives Familienzentrum Schönau**
Wiesentalstr. 20 – 22

Öffnungszeiten des eifelbades an Weihnachten und zum Jahreswechsel

Heiligabend, 24.12. geschlossen
1. Weihnachtstag, 25.12. geschlossen
2. Weihnachtstag, 26.12. geschlossen
Silvester, 31.12. geöffnet von 10.00 – 16.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2012 geöffnet von 13.00 – 19.00 Uhr

Telefon während der Öffnungszeiten:
02253/542 450

Das Team des eifelbades wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Sonderfahrpläne Anrufsammeltaxi (AST) an den Weihnachtsfeiertagen 2011 und zur Jahreswende 2011/2012

Wie in den vergangenen Jahren wird der AST-Verkehr an den bevorstehenden Feiertagen mit geändertem Fahrplan durchgeführt:

An Heiligabend, am 1. und 2. Weihnachtstag sowie an Silvester und Neujahr findet **kein** AST-Verkehr statt.

Stadtbücherei mit geänderten Öffnungszeiten!

Ab 01.01.2012 ändern sich die Öffnungszeiten in der Stadtbücherei:

Montag	Geschlossen.
Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr durchgehend.
Mittwoch	Geschlossen.
Donnerstag	12.00 bis 18.00 Uhr durchgehend.
Freitag	10.00 bis 13.00 Uhr durchgehend.
Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr durchgehend.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Stadtbücherei vom 24.12.2011 bis einschließlich 02.01.2012 geschlossen bleibt.

Wir bitten um Beachtung!

Verlegung der Bushaltestellen an der Glashütte vor dem Orchheimer Tor ab 09.01.2012

Für die Errichtung des Fashion-Centers in Bad Münstereifel werden im Januar 2012 Baumaßnahmen am Orchheimer Tor (Glashütte) erforderlich. Vor dem Hintergrund des Abrisses von Gebäuden sowie der Neubaumaßnahme hat der Kreis Euskirchen angeordnet, dass während der Arbeiten der Platz vor der Glashütte weder als Parkplatz noch als Bushaltestelle/Wendeplatz vorgehalten werden kann. Alle Busse, die bislang diese Haltestelle angefahren haben, müssen daher zu den Haltestellen Bahnhof, Parkplatz eifelbad oder Klosterplatz umgeleitet werden.

Die Listen der alternativen Haltestellen für Ankünfte und Abfahrten der jeweiligen Busse liegen den weiterführenden Schulen sowie der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel vor.

Alle Schüler, die bisher morgens an der Haltestelle Glashütte aus den Bussen ausgestiegen bzw. mittags dort eingestiegen sind, sowie deren Eltern werden aufgerufen, die Listen in den Schulen einzusehen und sich zu informieren.

Die vom Kreis Euskirchen angeordnete vorstehende Regelung wird ab 09.01.2012 (1. Schultag nach den Weihnachtsferien) umgesetzt.

Darüber hinaus stehen Ihnen Frau Kirchner, Telefon-Nr. 02253/505-142 sowie Herr Ley, Telefon-Nr. 02253/505-140 für Rückfragen zur Verfügung.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 22. Dezember 2011 wird

Maria Luise Flock 88 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Am 23. Dezember 2011 wird

Hedwig Windhausen 90 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Neue Webbilderausstellung von Maria Uhlig

„Licht und Schatten“

Kurverwaltung
Kölner Str. 13 (im Bahnhofsgebäude)

Vom 12.12.2011 bis zum 12.03.2012 kann man in der Kurverwaltung im Bahnhof eine neue Webbilderausstellung von Maria Uhlig ansehen. Passend zu der dunklen Jahreszeit werden Bilder in vielen Schwarz-Grau-Schattierungen gezeigt, die als Kontrast in hellen, leuchtenden Weiß- und Glanzgarnen das Licht des Winters ganz besonders hervorheben.

Öffnungszeiten:

Mo – Do 10.00 – 16.00 Uhr,
Fr 10.00 – 14.30 Uhr

Wohnung in Nöthen zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab sofort eine schöne, renovierte Wohnung in einem Zweifamilienhaus mit Gartenmitbenutzung in Bad Münstereifel-Nöthen zu vermieten.

Für den Bezug wird **kein** Wohnberechtigungsschein benötigt.

3 Zimmer, Küche, Diele, WC und Duschbad mit ca. 74 m².

Die Miete beträgt 333,00 € zzgl. 125,00 € Nebenkosten.

Beheizt wird die Wohnung über eine Ölzentralheizung. Die Böden sind mit Laminat ausgelegt.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209

s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193

b.malburg@bad-muenstereifel.de

Bürgerinformation zum Winterdienst

Im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes unterliegt das Räumen und Streuen der Straßen unterschiedlichen Prioritäten.

Gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW orientiert sich der Winterdiensteinsatz an der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Nach ihrer Verkehrsbedeutung sind vorrangig Gemeindeverbindungsstraßen und Schulbusstrecken, sowie Steilstrecken und Gefahrenstellen zu räumen und abzustreuen.

Der Winterdienst auf Anliegerstraßen wird demzufolge erst in der zweiten Phase durchgeführt, was insbesondere bei anhaltendem Schneefall zu zeitlichen Verzögerungen führen kann, für die die Verwaltung auf Verständnis der Anlieger hofft.

Behinderung der Räumfahrzeuge durch parkende PKW

Die Schneemassen an den Fahrbahnrändern führen nun vermehrt dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird.

Verkehrsteilnehmer, die nun wie bisher an schneefreien Tagen ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken, bemerken dies jedoch oft nicht.

Bedauerlicherweise kommt es hierdurch in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-, Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhrfahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.

Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.

Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit Ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.

Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.

Ebenfalls wird darum gebeten, Wendeflächen in Sackgassen frei zu halten, damit die Räumfahrzeuge die Straßen auch wieder in Fahrtrichtung verlassen können.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer gerade auch im Winter darauf zu achten, dass keine Straßen zugeparkt werden.

Zusätzlich wird das Ordnungsamt bei seinen Kontrollen vermehrt auf die erforderliche Restbreite achten und Verwarnungen mit Verwarngeld aussprechen.



Anmeldung für die Städt. Realschule Bad Münstereifel

Die Städt. Realschule Bad Münstereifel wurde am 2.8.1999 gegründet.

Zur Zeit besuchen 555 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen unsere Realschule. Sie werden von 32 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule ist bei uns selbstverständlich.

Unser Schulgebäude ist das „ehemalige Konvikt“. In diesem Schulzentrum befinden sich die Realschule und die Friedrich-Haass-Hauptschule.

Die Realschule vermittelt nach der 10. Klasse den Abschluss der **Fachoberschulreife**. Diese ermöglicht entweder den Eintritt in eine qualifizierte Berufsausbildung oder den Übergang zu weiterführenden Schulen (z.B. Höhere Handelsschule, Fachschulen). Bei entsprechender Eignung ist auch ein **Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums** möglich.

In der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) bietet unsere Realschule besondere Maßnahmen an, um den Übergang von der Grundschule in die Realschule zu erleichtern:

Der Klassenlehrer unterrichtet in mehreren Fächern in Klasse 5 und 6, möglichst jeden Tag mindestens eine Stunde.

Zu Beginn des Schuljahres finden Projekttag und Klassenfahrten statt, während dieser Zeit können sich Kinder und Lehrer näher kennen lernen.

Allen Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufen werden zwei Stunden Projektunterricht oder Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Klassenarbeitsfächer und Sprachenfolge:

- Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Jahrgangsstufen.
- Ab Klasse 6 Französisch, verpflichtend für alle Schüler/innen.
- Ab Klasse 7 alternativ zu Französisch: Technik, Biologie oder Sozialwissenschaften.

Kern- und Kursunterricht in den Klassen 7 - 10:

Die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen einem fremdsprachlichen, naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt. (Eingehende Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in Klasse 6!)

Berufswahlvorbereitung, Betriebspraktikum und Schullaufbahnberatung sind fester Bestandteil der Jahrgangsstufen 9 und 10.

Unser **Tag der offenen Tür** am **Samstag, dem 21. Januar 2012** (von 09:45 Uhr bis 13:00 Uhr), bietet Ihnen die Gelegenheit, unsere Schule persönlich kennen zu lernen. Der Treffpunkt für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler ist die Aula (ehemalige Konviktkapelle).

ANMELDUNGEN für die Klasse 5

In der Zeit vom 10.02.12 bis zum 24.02.12 werden Anmeldungen für den Besuch der Städt. Realschule in Bad Münstereifel, Trierer Str. 16, entgegengenommen.

Um Wartezeiten für Sie und uns zu vermeiden, bitten wir Sie, rechtzeitig telefonisch genaue Anmeldetermine mit uns zu vereinbaren.

Bringen Sie bitte bei der Anmeldung die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), 2 Passbilder, die Grundschulzeugnisse des Kindes sowie die Empfehlung der Grundschule mit.

Für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr zur Verfügung.

☎ 02253/545840, Fax.: 02253/545841



Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Terminankündigung

Informationsveranstaltung

Gute Einschulungsvorbereitung

Dienstag, 10.01.2012 von 14.30 – 16.00 Uhr

Diese Veranstaltung haben das Team der Schulberatungsstelle, die Schulrätin für die Grundschulen und eine Kollegin vom Kinder- und Gesundheitsdienst so geplant, dass sie hilfreich für Eltern zukünftiger Schulkinder sein wird.

Auf folgende Fragestellungen wird in der Veranstaltung insbesondere eingegangen:

- Wie kann ich mein Kind zu Hause gut auf die schulischen Anforderungen vorbereiten?
- Welche Fachleute kann ich eventuell für eine unterstützende Förderung hinzuziehen?
- Wie kann ich eine gute, positive Motivation meines Kindes unterstützen und fördern?

Anmeldung bis 6.1.12 im Familienzentrum

Mittwoch, 18.01.2012 von 9.00–12.00 Uhr

Elternberatung nach KES

Frau Renate Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten in Alltag berät. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

Anmeldung im Familienzentrum Individuelle Terminabsprache ist möglich!

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau, Tel.: 02253/6358
 Olesja Kiel – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim, Tel.: 02253/958901
 Jutta Ingenillem – Nöthen, Tel.: 02253/ 8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.: 02253/962145



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
 Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin/ Familienhelferin) bietet eine diskrete und kompetente Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht- und Drogenproblematik, schwerer Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Stellen und Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Weitervermittlung und Begleitung zu Fachberatungsstellen und Ämtern etc.

Die nächsten Termine:

Mittwoch, 14. Dez. 2011, 8.30-9.30 Uhr
Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff

(Termine auch nach individueller Absprache möglich.)

In Kooperation mit dem

DHB-Netzwerk Haushalt:

Wir backen Weihnachtsplätzchen

Mittwoch, 14. Dez. 2011, ab 9.00 Uhr
Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“
 Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)**

kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
 KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.